

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Arbeitsgrundsätze

Bei unseren Tätigkeiten richten wir uns nach den Arbeitsgrundsätzen der Berufsverbände und befolgen die gesetzlichen Bestimmungen sowie die Grundsätze über die Lauterkeit der Werbung.

Treuepflicht

Als Beauftragte des Kunden wahren wir dessen Interessen nach bestem Wissen und Gewissen. Wir verpflichten uns, Geschäftsgeheimnisse vollumfänglich zu wahren.

Stellvertretung / Leistung Dritter

Die Agentur ist berechtigt, zur Vertragserfüllung Dritte beizuziehen. Die Agentur haftet für deren sorgfältige Auswahl und Instruktion. Gegenüber Dritten handelt die Agentur auf eigene Rechnung oder stellvertretend im Namen und auf Rechnung des Kunden.

Konkurrenzausschluss

Neue Beratungsmandate für direkt konkurrierende Firmen, Produkte oder Dienstleistungen des Kunden, können nur mit dessen Einverständnis abgeschlossen werden. Dieser Konkurrenzausschluss gilt jedoch nicht für Einzelaufgaben, wie z.B. Broschüren, einzelne Anzeigen, Webauftritte.

Geistiges Eigentum

Der Kunde anerkennt ausdrücklich das geistige Eigentum der Agentur, insbesondere das Urheberrecht an allen im Rahmen der Zusammenarbeit von ihr geschaffenen Leistungen (Exposés für Konzepte, Gestaltungsvorschläge, Texte, grafische Arbeiten, Fotos, Compo-sings, Animationen, Packungen, Markensignete, Namenszüge, Videos, Radio-Spots, TV-Spots usw.).

Nutzungsrechte

Im Rahmen eines Einzelauftrages oder eines Beratungsvertrages steht dem Kunden für die von uns geschaffenen Arbeiten ein zweckgebundenes Nutzungsrecht im Umfang der vorgesehenen Erstnutzung zu. Die Verwendung unserer Werke über den vereinbarten Umfang oder Zeitraum hinaus ist honorarpflichtig. Diese Entschädigung entspricht in der Regel 10% der Werbekosten für das genutzte Werbemittel und ist für die Dauer von drei Jahren jährlich oder pauschal zu entrichten; nach diesem Zeitablauf ist das Nutzungsrecht für das betreffende Werbemittel abgegolten.

Von allen durch uns gestalteten Print-Werbemitteln erhalten wir kostenlos fünf Exemplare als Belege. Die Tätigkeit für die Kunden können wir in unseren eigenen Werbeaktionen erwähnen oder in den Medien veröffentlichen. Darüber hinaus sind wir berechtigt, die von uns entwickelten Kommunikationsmittel in hauseigenen Werbemitteln abzubilden und zu beschreiben. Im Weiteren ist es uns erlaubt, Kundenkampagnen bei Wettbewerben im In- und Ausland einzureichen.

Widerrechtliche Nutzung

Für den Fall einer widerrechtlichen Nutzung unseres geistigen Eigentums, sowie von Präsentationsvorschlägen, schuldet uns der Kunde eine Konventionalstrafe von mindestens Fr. 5'000.- pro Übertretung. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt vorbehalten. Durch die Bezahlung der Konventionalstrafe fällt das Verbot der widerrechtlichen Nutzung nicht dahin. Wir behalten uns zudem vor, die widerrechtliche Nutzung verbieten zu lassen.

Unterlagen

Die Aufbewahrung von Druckunterlagen, Bildern und Tonträgern erfolgt auf unsere Kosten und Gefahr hin. Die uns vom Kunden zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie die Originaldruckdateien werden auf Verlangen des Kunden herausgegeben, sofern der Kunde seinen vertraglichen Verpflichtungen nachgekommen ist. Die digitalen Programmdateien, welche für die Erstellung der Druckunterlagen oder Online-Medien benutzt wurden, insbesondere auch Zwischenergebnisse, verbleiben bei der Agentur. Für die Archivierung (Auslagerung der Daten ab Festplatte) auf ein anderes Medium werden unsere Kosten in Rechnung gestellt. Werden Unterlagen während mehr als drei Jahren nach Auftragsende nicht benutzt und nicht zurückverlangt, sind wir berechtigt, diese zu vernichten. Die Herausgabe von Unterlagen an den Kunden beinhaltet nicht die automatische Freigabe des Nutzungsrechtes.

Leistungen und Verbindlichkeit

Mit der Erteilung eines Auftrags in schriftlicher und/oder mündlicher Form oder mit dem Abschluss eines Beratungsvertrages, erklärt sich der Auftraggeber mit unseren Geschäftsbedingungen einverstanden. Abweichende oder ergänzende Bestimmungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

Vom Kunden angeforderte, jedoch nicht verwendete Entwürfe sind uns nach Aufwand oder zum vereinbarten Preis zu vergüten. Mit der Vergütung ist lediglich die Entwurfsarbeit abgegolten. Eine Verwendung solcher Entwürfe darf erst nach unserer Zustimmung und nach Abgeltung eines gesondert zu vereinbarenden Honorars erfolgen.

Preise

Die Preise richten sich nach unserer Tarifliste, welche zur Zeit des Angebotes gültig ist.

Beraterhonorar

Wird für die Betreuung eines Werbemandates ein Beratungsvertrag abgeschlossen, so wird das Beraterhonorar in Prozenten des Werbebudgets berechnet. Der Prozentsatz richtet sich nach den im Beratungsvertrag definierten Aufgaben. Erreicht das Jahresbudget nicht Fr. 250'000.-, wird das Honorar nach Aufwand berechnet. Innerhalb des Beratungsvertrages erbringen wir sämtliche Agenturleistungen, wie sie in der zurzeit gültigen Honorarordnung der Berufsverbände ASW und BSW festgehalten sind.

Beraterkommissionen Dritter

Provisionen, die der Agentur im Rahmen eines Beratungsvertrages zufließen, werden dem Kunden periodisch rückvergütet, sofern dieser seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Agentur fristgerecht nachgekommen ist. Bei Einzelaufträgen stehen Provisionen der Agentur zu, sofern die Agentur keine anderslautenden Vereinbarungen mit dem Kunden getroffen hat.

Reklamationen

Reklamationen sind innert 8 Tagen nach Erhalt der Arbeiten oder Produkte schriftlich an uns zu richten. Reklamationen bei Leistungen Dritter, zu deren Beschaffung wir lediglich als Vermittler aufgetreten sind, liegen nicht in unserer Verantwortung. Wir setzen uns in diesem Falle als Vermittler für eine faire Regelung zwischen dem Kunden und Dritten ein, können jedoch für allfällig entstandene Schäden nicht belangt werden.

Rechnungsstellung bei Einzelaufträgen

Unsere Arbeiten werden nach der Kundenpräsentation in Rechnung gestellt, und sind innert 10 Tagen, netto, zahlbar. Für Arbeiten, welche einen Zeitraum von mehr als einem Monat beanspruchen, werden Zwischenabrechnungen erstellt. Im Einzelfall wird bei Auftragserteilung eine Vorauszahlung von 50% verlangt.

Gerichtsstand

Der gemäss diesen Geschäftsbedingungen abgeschlossene Vertrag oder erteilte Auftrag untersteht ausschliesslich Schweizerischem Recht. Zur Beurteilung von Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das Gericht des Bezirks Uster zuständig.

Uster, 13.07.2018